

Auszahlungsantrag Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen

Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Az.: II A 4 – 62.71.30 vom 29. Oktober 2015

hier: Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen 2017

Als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der oben genannten Maßnahme für das Verpflichtungsjahr 2017. Der Auszahlungsantrag muss bis zum

15. Mai 2017

zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2017 bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer eingereicht werden.

Ich empfehle den Auszahlungsantrag fristgerecht einzureichen.

Bei verspäteter Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage wird eine Säumniskürzung von 1 % je Arbeitstag verhängt.

Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch!

Der Inhalt des Formulars gilt für ELAN-NRW

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter

Merkblatt

zum Antrag auf Förderung der Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen nach den Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Az.: II A 4 – 62.71.30 vom 29. Oktober 2015

Bitte vor dem Ausfüllen des Antrages aufmerksam lesen!

Sofern der von Ihnen gestellte Förderantrag unterschiedliche Verpflichtungszeiträume enthält, erhalten Sie auch mehrere Anträge auf Auszahlung, die sich auf die unterschiedlichen Verpflichtungszeiträume beziehen.

Auszahlungsantrag

Der Antrag ist bis zum 15.05.2017 einzureichen.

Reichen Sie den beigefügten Antragsvordruck (Antrag auf Auszahlung) vollständig ausgefüllt, **mit der Flächenaufstellung, mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2017** bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer ein.

Bitte vergessen Sie die Unterschrift nicht

- auf dem Antrag selbst
- am Ende der Flächenaufstellung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Soweit sich im Rahmen des Auszahlungsverfahrens Sanktionen in Form von Ablehnungen oder Kürzungen ergeben sollten, können nachträgliche Korrekturen nur noch solange berücksichtigt werden, solange Sie unsererseits noch nicht, sei es mündlich oder schriftlich, im Rahmen einer Anhörung oder durch den die Kürzung erläuternden Auszahlungsbescheid, auf diese Unregelmäßigkeiten hingewiesen wurden.

Nach Einreichung der Anträge durchlaufen diese eine Vielzahl von Prüfungen, bis der Antrag zur Auszahlung kommt.

Werden Differenzen zwischen den im Antrag gemachten Angaben und den tatsächlich vorgefundenen / bewilligten Flächen festgestellt, so erfolgt eine Korrektur des Antrages. Zusätzlich kann eine Sanktionierung bis hin zur Ablehnung Ihres Auszahlungsantrages / Ihrer Auszahlungsanträge erfolgen. Die Zuwendung für vergangene Verpflichtungsjahre wird je nach Höhe der festgestellten Differenz entweder anteilig oder vollständig zuzüglich Zinsen zurückgefordert. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben.

Folgende Hinweise sind sorgfältig durchzulesen und beim Ausfüllen des Auszahlungsantrages zu beachten:

Die Antragsunterlagen enthalten die ausgezahlten/bewilligten Uferrand- und Erosionsschutzstreifen des Vorjahres mit der lfd. Nr. Feldblock, FLIK-Nr., Schlag-Nr., Teilschlag mit der Größe in ha eingedruckt.

Die Daten in den Antragsunterlagen haben den Stand der Bewilligung 2015 und/oder 2016. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden, oder ob Sie durch Verpflichtungsübernahme den Antragsteller gewechselt haben und streichen/ergänzen Sie diese Flächen.

Alle von Ihnen angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Fruchtartcodierung 573 für Uferrandstreifen oder mit 576 für Erosionsschutzstreifen in Spalte 16 im Flächenverzeichnis 2017 eingetragen werden.

Der Inhalt des Formulars gilt für ELAN-NRW

Bitte verwenden Sie bei Änderungen die freien Zeilen der Flächenaufstellung.

Folgende Angaben in der Flächenaufstellung müssen vom Antragsteller eingetragen oder geprüft werden:

Spalte 3: Eintrag der Schlag-Nr. (Spalte 6 im Flächenverzeichnis 2017)

Für jeden Uferrandstreifen und Erosionsschutzstreifen in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden (siehe Anweisungen zum Sammelantrag).

Spalte 4: Eintrag des Teilschlages (Spalte 8 im Flächenverzeichnis 2017)

Spalte 5 (nur bei Erosionsschutzstreifen relevant): Es ist ein Bezugsschlag anzugeben. Bezugsschlag ist die Hauptkultur, die an den Erosionsschutzstreifen unmittelbar angrenzt. Es ist also die Schlag-Nr. des zugehörigen Acker- oder Dauerkulturschlages anzugeben.

Bitte achten Sie darauf, dass die eingetragene Zuordnung der Schläge im Antrag auf Auszahlung für die Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen mit dem Flächenverzeichnis 2017 übereinstimmt. Werden von Ihnen nachträglich Änderungen im Flächenverzeichnis vorgenommen (bitte die Fristen für mögliche Änderungen beachten), muss dies - falls es die Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen betrifft - auch der zuständigen Kreisstelle mitgeteilt werden.

Bitte unterschreiben Sie alle geprüften/geänderten Angaben persönlich auf der Flächenaufstellung.

Wichtige Hinweise

- Bei Ausweisung eines Uferrand- und Erosionsschutzstreifens als „im Umweltinteresse genutzte Fläche“ (= ökologische Vorrangfläche) im Flächenverzeichnis des Sammelantrags, wird in der Maßnahme Förderung von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen der im Zuwendungsbescheid festgesetzte Betrag um 380,00 EUR pro Hektar reduziert.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass für Uferrand- und Erosionsschutzstreifen, die gleichzeitig als „im Umweltinteresse genutzte Flächen“ beantragt werden, sowohl die Auflagen der Agrarumweltmaßnahme als auch die Vorgaben des Greenings einzuhalten sind.
- Im Übrigen wird auf die **Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen maßnahmen-spezifischen Nebenbestimmungen** verwiesen.